

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0865/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	16.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	23.06.2020	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Heinz-Rosendahl-Str."

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Heinz-Rosendahl-Straße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach Fertigstellung der Heinz-Rosendahl-Straße ist die Straße gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung zu widmen.

Die Widmung der „Heinz-Rosendahl-Str.“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

- Heinz-Rosendahl-Str.
- Flur 59, Flurstücke 576 und 575

Straßengruppe

- Gemeindestraße als Anliegerstraße mit Wendehammer
- Ausbaulänge ca. 128,00 m

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| ➤ Breite der Straßenfläche | ca. 5,50 m,im Wendehammer ca.14,40 m |
| ➤ Einseitiger Parkstreifen | ca. 50 m lang |
| ➤ Vier Parkplätze im Wendehammer | |

Beschränkung der Widmung

- maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“
- Sackgasse

Anlage:

- (1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 zu 1.000
- (2) Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 zu 1.750
- (3) Bestandsplan
- (4) Bebauungsplan